

jetzt der Schulzwang eingeführt war, von welchem man früher nichts gewusst hatte, auch klagte die Geistlichkeit, dass nun die Leitung des Volksschulwesens jeder Provinz an einen von der Regierung aufgestellten Schuloberaufseher überging, der seinerseits unter dem Gubernium stand, welches wieder unter der Centralleitung zu Wien sich befand, und demzufolge der Einfluss der Geistlichkeit auf die Volksschulen sehr gering war.

Eine sehr schwierige Aufgabe blieb noch zu lösen übrig. Es war die Festsetzung eines neuen Gymnasial-Studienplanes. Dass man den alten Plan der Jesuiten nicht wolle, darüber war man an dem Centralpuncte der Regierung einig; aber was man sonst wolle, darüber bestand (1774, 1775) eine bedeutende Meinungsverschiedenheit unter den Männern, welche das grosse Wort zu reden hatten. Martini, welcher schon damals einer der einflussreichsten Männer im Staate war, verwendete sich für den Plan des Professors von Hess, welcher die Geschichte, und die Hofrätthe von Koller und Birkenstock für einen andern Plan, welcher die griechische Sprache zur Hauptsache in den Gymnasien machen wollte. Jeder dieser Plane hätte die alte Brauchbarkeit der Gymnasien als der Mittelstufe zwischen der Volksschule und den Facultäts-Wissenschaften vernichtet, der Zufall aber brachte einen dritten Plan zur Geltung, nach welchem das Latein die Hauptsache blieb, auf die Cultur der deutschen Sprache hingewirkt und ziemlich viel an Realkenntnissen gelehrt wurde. Dadurch wurde bis zum Jahre 1803 ein Zustand erhalten, welcher in der Hauptsache auf den alten Ideen über die Bestimmung der Gymnasien beruhte.

Fast gleichzeitig (1775) wurde auch in der Theologie ein neuer von dem Abte Rautenstrauch entworfenen Studienplan, welcher sich mit unwesentlichen Veränderungen bis gegen 1840 erhielt, eingeführt. Seine Grundfarbe war das gallicanische System, verbunden in Rücksicht der Lehrgegenstände mit einiger Nachahmung der protestantischen Universitäten. Veränderungen in der juristischen Facultät fand man noch nicht an der Zeit, bevor nicht die neue Justizgesetzgebung zu Stande komme, und jene in der philosophischen Facultät waren unbedeutend. Auch in Ansehung der Studenten-Seminare liess man es meistens bei dem Alten. Aber wichtig war die Veränderung an den